

## Bescheinigung über die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe

gem. VO (EU) Nr. 1407/2013 für Kleingewerbebetriebe bzw. VO (EU) Nr. 1408/2013  
für landwirtschaftliche Betriebe

Bewilligungsbehörde: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Bescheinigung zum Antrag vom: \_\_\_\_\_

Bei der bewilligten Soforthilfe handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe

- für Kleingewerbebetriebe auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1).
- für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9).

Die Höhe dieser De-minimis-Beihilfe beträgt 5 000 EUR.

Diese Bescheinigung ist bei zukünftigen Beantragungen von De-minimis-Beihilfen vorzulegen und dient als Nachweis für die vergangenen Beihilfen in einem Zeitraum von drei Kalenderjahren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Bewilligungsbehörde